

war die Vita – auch nach B. Resl – eine wichtige Quelle (134). Für mich stellt sich aber die Frage, ob man wirklich behaupten kann, dass damals eigentlich nur die Vita im Sinne eines Zeugnisses für die Passauer Tradition von Interesse war und nicht doch auch für die Gestalt des heiligen Severin. Schon in meinem 1982 in Linz erschienenen und nunmehr neu aufgelegten (Winzer 2002) Buch „Der heilige Severin – Sein Leben und seine Verehrung“ habe ich darauf verwiesen, dass 1073 das Kloster St. Nikola bei Passau die Auflage übernahm, Pilgern (qui causa orationis vadunt) die Überfahrt über den Inn gratis zu ermöglichen (MB IV, 288); dieser Passus kann sich eigentlich nur, auch wenn das nicht direkt erwähnt wird, auf Besucher des Kirchleins St. Severin in „Boiotro“ beziehen. Eben dort aber siedet die Vita Severini eine „cellula“ des Heiligen an! Das Patrozinium St. Severin ist hier übrigens schon für 1143(!) bezeugt (MB XXVIII, 221f.). Man wird sich schwer tun, für diese Wirkstätte des norischen Severin einen anderen Heiligen gleichen Namens als Kirchenpatron anzunehmen. Die Verehrungsgeschichte unseres Severin reicht also zeitlich doch viel weiter zurück, als B. Resl annimmt.

Mit diesem Hinweis möchte ich abschließend auch betonen, dass man das vorliegende, nicht uninteressante Buch keineswegs als letzte Auskunftsquelle zum Thema ansehen darf und dass es, im Sinne von F. Lotters Werk „Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit“ (Stuttgart 1976), eben doch immer auch um den Heiligen gehen muss, nicht nur um den Text des Eugippius!

Linz

Rudolf Zinnhöbler

KIRCHENRECHT

■ BUDIN JOACHIM/LUDWIG GERT, *Synopsis Corporis Iuris Canonici*. Vergleichendes Normenregister der vier Gesetzbücher des katholischen Rechts. Friedrich Pustet, Regensburg 2001. (397) Geb.

Nach nun bereits einer bzw. zwei Dekade/n seit Promulgierung der aktuellen Codices des katholischen Kirchenrechts komplettieren sich auch die wissenschaftlichen Hilfsmittel für deren Erreichung sowohl hinsichtlich der Vergleichbarkeit als auch der redaktionsgeschichtlichen Bezugshypothese von geltenden und historischen Normen des Rechts der lateinischen wie der orientalischen Kirche(n).

Verschiedentlich wurden schon ähnliche vergleichende Zahlenwerke eigens erstellt (vgl. C.G.

Fürst, *Canones-Synopse zum CIC und CCEO*, Freiburg u.a. 1992) oder kommentierten Gesetzesausgaben beigefügt (z.B. M. Thériault u.a [Hg.], *Code of Canon Law Annotated*, Montréal 1993, 1437–1534; CLSA [Hg.], *Code of Canons of the Eastern Churches*, Washington 1992, 737–785; *Código de Canones de las Iglesias Orientales*, Madrid 1994, 585–613). Die hier vorgelegte Synopse versucht eine Kombination derartiger Raster, indem sie entsprechend eigner Systematisierungskriterien eine inhaltliche Zuordnung im synchronen und diachronen Vergleich der katholischen Rechtssammlungen vornimmt. Zum einen werden in bekannter Manier wechselweise sowohl die canones der anderen Kodifikationen in nebeneinanderliegenden Spalten zugeordnet soweit diese korrespondierende Regelungen enthalten, als auch die entsprechenden Normen der historisch vorausgehenden Gesetzesammlungen angeführt, nämlich des CIC/1917 für die lateinische Kirche und die vier Motu Propriis für die katholischen Ostkirchen, welche den unvollendeten Teil des CICO (*Codex Iuris Canonici Orientalis*) darstellten (1949–1957).

Während sich in kanonistischen Handbüchern regelmäßig auch Korrespondenztabellen zwischen dem pio-benediktinischen und dem geltenden CIC bzw. dem CIC und dem CCEO finden, ist die Einbeziehung des vorkonziliaren Reformwerkes für die orientalischen Kirchen tatsächlich neu. Ob dies allerdings schon zur Feststellung berechtigt, dass damit „erstmals“ ein Vergleich von alter und geltender Rechtslage (im numerischen Überblick zur leichteren Auffindung der Quellentexte) ermöglicht wird, wie es das polyglotte Vorwort ausdrückt, mag jedoch bezweifelt werden. Dies gilt vor allem, wenn man berücksichtigt, dass in etlichen Editionen die historischen Quellen (oft über das hier gebotene Vergleichsmaterial hinaus) angeführt werden (z.B. A. Gutiérrez, *Leges Ecclesiae VIII*, Rom 1994; CIC/1917, CICO und CIC/1983 jeweils mit Fontes; lediglich für den CCEO fehlen sie). Mit aller Deutlichkeit ist darauf aufmerksam zu machen, dass die systematische Beschränkung der Verf. dazu verleiten könnte, lediglich die angeführten Korrespondenznormen aufzusuchen und das weitere Quellenmaterial aus dem Blick zu verlieren.

Es ist allerdings durchaus zuzugestehen, dass etliche der erwähnten Übersichtstabellen „der Bedeutung einer umfassenden und detaillierten Synopse des kodifizierten Rechts der Gesamtkirche für das Verständnis vom Wandel in Kirche und Recht ... nur bedingt gerecht (werden), weil sie in der Regel den Vergleich der Normen zu pauschal angehen und ihren Schwerpunkt auf einen der beiden eigenständigen Rechtsbereiche



Nicht nur die „Hoch-Zeiten“ des Weihnachts- und Osterfestkreises prägen das Kirchenjahr und dessen Erleben. Auch die „Zeit im Jahreskreis“ stellt sich von Woche zu Woche neu dar. Kurze theologische Impulse und konkrete liturgische und musikalische Vorschläge geben Anregungen zu einer zeitgemäßen Gestaltung des ganzen Kirchenjahres.

Guido Fuchs (Hg.)
zeitgemäß
 Dem Kirchenjahr
 Klang und Farbe geben
 Reihe: Konkrete Liturgie
 168 Seiten, kart.
 € (D) 14,90/sFr 26,30
 ISBN 3-7917-1810-X



Wie kommt man mit Jugendlichen ins Gespräch „über Gott und die Welt“ oder gar über das Wirken des Heiligen Geistes im „normalen Leben“? 26 kreative Projektideen, 12 ausformulierte Gottesdienstmodelle sowie zwei „Vollversammlungen“ der Firmlinge geben Anregungen für eine lebendige und jugendnahe Firmvorbereitung.

Marcus Lautenbacher
Die Firmung miteinander vorbereiten
 Projekte, Gottesdienste, Gruppenstunden
 Reihe: Konkrete Liturgie
 181 Seiten, kart.
 € (D) 15,90/sFr 27,80
 ISBN 3-7917-1816-9

Verlag Friedrich Pustet 
 D-93008 Regensburg
www.engagementbuch.de

der Universalkirche legen“ (7), wohingegen die Autoren hier „eine exakte und detaillierte Gesamtübersicht über eigentümliche, abweichende und übereinstimmende Normen des alten und neuen kodifizierten Rechts“ bieten (ebd.).

Für die exakte redaktionsgeschichtliche Erschließung erscheint jedoch – jedenfalls für den CIC – eine kanadische Publikation (trotz ihrer schlichten Aufmachung als Ringmappe) geeigneter: E.N. Peters (Hg.), *Tabulae congruentiae inter codicem iuris canonici et versiones anteriores canonum*, Montreal 2000. Darin wird für die geltenden Normen ein Elenchus geboten, der das Aufsuchen der Entwurfstexte von der „Prima versio canonis“ (der 10 Fach-Schemata) über das Schema 1980 und die Relatio in der Plenaria 1981 bis zum Schema 1982 erleichtert und einen Zitierhinweis auf die jeweiligen Protokollabschnitte in den „Communicationes“ gibt.

Derartige Verbindungselemente zwischen den reformierten Gesetzbüchern vermisst man in dem hier zu besprechenden Werk. Hinzu kommt, dass sich zwar im Hauptteil noch recht instruktive und arbeiterleichternde Angaben finden, die implizit eine „Interpretationshilfe“ anbieten (10), aber die Anhänge bezüglich der Apostolischen Konstitution über die Kurie (*Pastor Bonus*) und jener über die Durchführung des Kanonisationsverfahrens (*Divinus Perfektionis magister*) wurden allzu künstlich in die selbstgewählte Schematik hinein gepresst. Mehr noch als bei den anderen Rechtssammlungen wird dabei durch den Verzicht auf wesentliche nicht-kodikarische Fontes ein mehr als verzerrter Eindruck erzeugt.

So brauchbar daher das vorgelegte Hilfsmittel für die vergleichende Kanonistik im Blick auf einen Lern-Dialog zwischen Ost- und Westkirche ist, es gibt doch etliche Desiderata, welche die Selbsteinschätzung als „unentbehrliches Nachschlagewerk“ (10) relativieren.

Linz

Severin Lederhilger

K U N S T

■ VERB. *architecture boogazine*. Erscheint dreimal jährlich in einer englischen, einer französischen und einer spanischen Ausgabe. Actar, Barcelona ab 2002 (ca. 280) € 25,00.

Wem ist es nicht schon wiederholt beim Besuch einer fremden Stadt so ergangen, sich „irgendwo“ zu befinden, zunächst einmal den Ausgangspunkt auf einem Stadtplan lokalisieren zu müssen, bevor man sich orientieren und die Erkundungen beginnen kann. Ganz ähnlich ist die Lektüre von verb, einer Zeitschrift, die sich

mehr als ein Buch und Sammelstück begreift – deshalb *boogazine* –, Architektur als einen kommunikativen Vorgang vor, während und nach dem Prozess des Bauens zu präsentieren versucht und mit *verb* dieses Geflecht von Relationen zum Ausdruck bringen möchte. Selbst wenn man sich in Sachen Architektur als nicht kompetent erachtet und auch nicht beabsichtigt, sich in architektonische Fachfragen zu vertiefen, gibt der reich bebilderte und grafisch anregend gestaltete Band einen „Einblick“ in die Komplexität gebauter Welt. Dabei landet man in der ersten Nummer zunächst auf einem Flughafen (dem International Port Terminal in Yokohoma); man kann aber auch in ein Wohnbauprojekt einsteigen (Kölner Brett loft building), einen Kindergarten besuchen (Nursery, Sondika), durch ein Regierungsgebäude (Office building Landmark, Leibnitz), einen Baumaxx (Baumaxx Hypermarket, Maribor) oder den Pavillon der Expo Hannover 2000 flanieren. Die genannten Beispiele zeigen bereits das breite Spektrum unterschiedlicher Funktionen und dass kein Gebäude zu bedeutungslos oder zu groß ist, um es als architektonische Aufgabe zu begreifen – Architektur verstanden als ein Prozess, der auf die Umwelt und konkrete Bedürfnisse reagiert, der technische, soziologische, psychologische, gestalterische etc. Probleme stellt, an deren Lösung unterschiedlichste Fachleute beteiligt sind, und der Leben und Zusammenleben entscheidend prägt und Umwelt schafft. Bleibt zu wünschen, dass in einer der nächsten Nummern auch ein Sakralbau einer derartigen Reflexion und Präsentation unterzogen wird.

Linz

Monika Leisch-Kiesl

■ LANGE GÜNTER, *Bilder zum Glauben. Christliche Kunst sehen und verstehen*. Kösel, München 2002 (351, zahlr. Abb. in Farbe und in s-w) Geb.

Das Cover macht einen schweren Eindruck; zwei ernste Gesichter (aus *Der Schächer Gesinas* von Robert Campin) vor rotem Grund blicken fragend nach oben. Ganz anders entpuppt sich die Lektüre! Günter Lange, der sich in der Einleitung als Religionspädagoge und versierter Kunstliebhaber vorstellt, ist es gelungen, Bilder des Mittelalters und der frühen Neuzeit (ansatzweise auch über diesen Zeitraum hinaus) für in der theologischen Praxis stehende und an Kunst interessierte Zeitgenossen in anregender Weise aufzubereiten. Nach zwei grundlegenden Abschnitten zu Fragen des Bildgebrauchs und theologischen Bildverständnisses folgen die Kapitel einem ikonographischen Bogen, der von den Stationen des Lebens Jesu über Bilder zu Passion und Ostern